

Wählen aus dem Ausland – Bundestagswahlen 2013

Weniger als 5% der im Ausland lebenden Deutschen haben bei der Bundestagswahl 2009 gewählt. Die geänderte Gesetzeslage vom Dezember 2012 erlaubt nahezu jedem Deutschen im Ausland zu wählen. **Lassen Sie Ihre demokratische Stimme nicht ungenutzt: Wählen Sie – auch aus dem Ausland!**

Hier erfahren Sie kompakt, partei-neutral und schnell alles zur Briefwahl – eine Bedienungsanleitung für die, die wenig Zeit haben. Werden Sie **bis zum 1. August** aktiv, um die Wahl nicht zu verpassen. Der dreifache Postweg, der hierfür erforderlich ist, muss eingeplant werden. **Es ist aufwändig, aber es lohnt sich! – Sie können Ihre Stimme in die Bundespolitik einbringen!**

Diese Briefwahl-Anleitung finden Sie unter www.spd-london.org.uk/bw/; alle Infos und Links zur Wahl aus dem Ausland unter www.spd.de/medien_home/weltweit_waehlen/.

Drei Schritte sind zur Wahl aus dem Ausland erforderlich: prüfen, ob Sie wahlberechtigt sind; die nötigen Briefwahlunterlagen bestellen; und mit diesen Unterlagen abstimmen.

1. Sind Sie wahlberechtigt?

Sie sind **als im Ausland lebender Deutscher wahlberechtigt**, wenn Sie einerseits *allgemein wahlberechtigt* sind – also 18 Jahre alt, deutscher Staatsbürger und nicht aus sonstigen Gründen vom Wahlrecht ausgeschlossen sind – und andererseits entweder:

- nach Vollendung des 14. Lebensjahres *mindestens 3 Monate* ununterbrochen in Deutschland gelebt haben, und dieser Aufenthalt *nicht länger als 25 Jahre* zurück liegt, *oder*
- Sie aus anderen Gründen persönliche und unmittelbare *Vertrautheit* mit den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland erworben haben und Sie von ihnen *betroffen* sind.

Erläuterung der „Vertraut- und Betroffenheitsbedingung“

Wähler, die unter der Vertraut- und Betroffenheitsbedingung wahlberechtigt sind, sind zum Beispiel „Ortskräfte mit deutscher Staatsangehörigkeit an deutschen Auslandsvertretungen, deutsche Mitarbeiter an Goetheinstituten, [...], an deutschen Auslandsschulen, bei den Auslandsbüros der politischen Stiftungen, der deutschen Entwicklungszusammenarbeit oder der Außenhandelskammern sowie Korrespondenten deutscher Medien.“ Ebenso „[...] Grenzpendler, die ihren Wohnsitz zwar im Ausland, zumeist nahe der Bundesgrenze haben, ihre Arbeits- oder Dienstleistung aber regelmäßig im Inland erbringen.“ Sowie „[...] Auslandsdeutsche, die durch ein Engagement in Verbänden, Parteien und sonstigen Organisationen in erheblichem Umfang am politischen und gesellschaftlichen Leben der Bundesrepublik Deutschland teilnehmen.“

Quelle: Entwurf eines Einundzwanzigsten Gesetzes zur Änderung des Bundeswahlgesetzes, Bundesdrucksache 17/11820 vom 11. Dezember 2012, Seite 10.

Die o.g. Erläuterung soll lediglich der Orientierung dienen. Eine weitergehende Auslegung der Vertrautheit kann auch darüber hinausgehende Fälle beinhalten und muss im Einzelfall geprüft werden.

2. Beantragung der Briefwahlunterlagen

Wie Sie Ihre Briefwahlunterlagen beantragen, hängt davon ab, ob Sie noch in Deutschland gemeldet sind oder nicht.

Falls Sie noch in Deutschland gemeldet sind, führt die Gemeinde, in der Sie gemeldet sind, Sie nach wie vor im Wählerverzeichnis. Um die nötigen Unterlagen zu erhalten, müssen Sie lediglich per Email, Brief, oder Fax Briefwahlunterlagen bei ihrer Heimatgemeinde beantragen. Die Anschrift Ihrer Gemeinde können Sie per Google oder [hier](#)¹ suchen. Dies kann formlos, also mit einem einfachen Anschreiben, geschehen. Den Erhalt einer Wahlbenachrichtigung brauchen Sie nicht abzuwarten. Da die Briefwahlunterlagen erst postalisch zu Ihnen geschickt werden müssen, und dann bis spätestens 18.00 Uhr am 22. September bei Ihrer Gemeinde ausgefüllt eingehen müssen, ebenfalls per Post, empfehlen wir Ihnen die **Unterlagen bis zum 1. August 2013 zu beantragen**. Alle Infos zur Briefwahl aus dem Ausland finden Sie [hier](#)².

Falls Sie nicht mehr in Deutschland gemeldet sind, müssen Sie einen Antrag auf Eintrag in das Wählerverzeichnis der *für Sie zuständigen* Gemeinde stellen. Hierfür müssen Sie per Brief (nicht elektronisch) ein Formular an Ihre [Gemeinde](#)¹ schicken, das auf [dieser](#)³ Seite des Bundeswahlleiters sowie in Botschaften und Konsulaten zur Verfügung steht. Der **Antrag muss bis spätestens 1.9.2013 bei Ihrer Gemeinde eingehen**.

In Ihrem Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen die Tatsachen, die eine Vertrautheit und Betroffenheit belegen, glaubhaft dargestellt sein! Sobald Ihrem Antrag stattgegeben wurde, werden Ihnen *automatisch* die Briefwahlunterlagen zugeschickt. Eine weitere Anfrage ist *nicht* nötig. Siehe auch: www.spd.de/medien_home/weltweit_waehlen/.

Welche ist die für Sie zuständige Gemeinde¹?

- a) Falls Sie noch in Deutschland gemeldet sind, ist es die Gemeinde, bei der Sie **momentan gemeldet sind**. Im Zweifel können Sie dies telefonisch erfragen.
- b) Falls Sie momentan nicht mehr in Deutschland gemeldet sind, aber dies vormals waren, so ist es die Gemeinde, bei der sie **zuletzt gemeldet** waren. Dies gilt sowohl für diejenigen, die **vor weniger als 25 Jahren** weggezogen sind, also unter der ersten Bedingung als Auslandsdeutsche wahlberechtigt sind; als auch für diejenigen, die **vor mehr als 25 Jahren** weggezogen sind, oder die bei ihrem Wegzug noch nicht das 14. Lebensjahr vollendet hatten, die also potentiell über die zweite Bedingung (die Vertraut- und Betroffenheitsbedingung) wahlberechtigt sind.
- c) Falls Sie noch nie, bzw. für weniger als 3 Monate, in Deutschland gemeldet waren, ist die für Sie zuständige Gemeinde entweder jene, an der sich ihre Betroffenheit von den politischen Verhältnissen in der Bundesrepublik Deutschland schwerpunktmäßig manifestiert (Bsp. Grenzpendler: Arbeitsplatz) oder, wo ein solcher Ort nicht festzustellen ist, die **letzte Heimatgemeinde Ihrer Vorfahren in gerader Linie** im heutigen Bundesgebiet, bei mehreren der des jüngeren Fortzuges“

Quelle: Bundeswahlleiter, *Aktuelle Information zum Wahlrecht von im Ausland lebenden Deutschen*, 01.02.2013

3. Per Briefwahl abstimmen

Nachdem Ihr Antrag eingegangen ist und akzeptiert wurde, werden Ihnen folgende Unterlagen zugesendet: Wahlschein, Stimmzettel, Stimmzettelumschlag, Wahlbriefumschlag und ein Merkblatt zur Briefwahl. Diese Unterlagen füllen Sie gemäß dem beiliegenden Merkblatt aus, und senden Sie so rechtzeitig ab, dass der Wahlbrief bis spätestens zum 22. September 2013 um 18.00 Uhr im Wahlbüro ihrer Heimatgemeinde eingeht. Damit haben Sie erfolgreich bei der Bundestagswahl 2013 gewählt!

¹ <https://www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/Gemeindeverzeichnis.htm.html>

² http://www.spd.de/medien_home/Briefwahl/ und www.bundeswahlleiter.de - Stichwort: Wahlschein

³ http://www.bundeswahlleiter.de/de/bundestagswahlen/BTW_BUND_13/auslandsdeutsche/download/Anlage2_BTW2013.pdf